

Bericht über die Quästoratsrechnungen der S.N.G. für das Jahr 1933

Autor(en): **Streiff-Becker, R.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **115 (1934)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Quästoratsrechnungen der S. N. G. für das Jahr 1933¹

Seit einer Reihe von Jahren weist unsere Betriebsrechnung Defizite auf, deren Deckung unsere dringendste Aufgabe ist. Kapitalzinsen und Mitgliederbeiträge sind unsere Haupteinnahmeposten. Da wir bei unseren Kapitalanlagen in erster Linie auf Sicherheit sehen müssen, darf angesichts der heutigen Wirtschaftslage mit erheblicher Zinsenvermehrung kaum gerechnet werden. Nur durch Vermehrung des Mitgliederbestandes können wir mit der Zeit von den chronisch werdenden Defiziten befreit werden. Der Appell des Zentralvorstandes hatte erfreulicherweise einigen Erfolg; dennoch ist die Mitgliederzahl noch immer unter dem Stand früherer Jahre, und es bleibt dringende Pflicht aller Kommissionen und Zweiggeseellschaften, in der Mitgliederwerbung nicht nachzulassen.

Auf der Suche nach Mitteln zur Deckung des Defizites haben wir die Reglemente nachgeprüft und bemerkt, dass bis zum Jahre 1930 das Stammkapital zu Unrecht mit der damaligen ganzen Summe als „unantastbar“ bezeichnet wurde. Im Jahre 1920 wurde im Senat das Legat Cornu im Betrage von Fr. 50,000 vorübergehend zum Stammkapital geschlagen. Da dieses Legat ohne Zweckbestimmung gemacht wurde, kann darüber verfügt werden, und es erschien gegeben, die Betriebskapitalrechnung endlich mit greifbarem Kapital zu versehen. Wir haben daher das wirklich unantastbare Stammkapital in der diesjährigen Rechnung ausgeschieden und das Legat Cornu als disponibles Kapital in die Betriebsrechnung übernommen. Die Kapitalrechnung schliesst darum mit einem Vorschlag von Fr. 47,640.37 ab (Nr. 4), während eigentlich die Summe der Defizite der letzten Jahre Fr. 3948.36. ausmacht. Das Jahr 1933 trug auch zu diesem Defizit bei durch die Mindereinnahme aus Mitgliederbeiträgen und durch höhere Druckkosten infolge grösseren Umfanges der „Verhandlungen“, als für 1933 budgetiert wurde, sowie durch Anschaffung einer neuen Schreibmaschine.

Aus den Rechnungen der verschiedenen Fonds (Nr. 6—16, 26) ersieht man wieder, wie deren Erträge zweckentsprechend verwendet wurden. Leider mussten beim Fonds „Aargauerstiftung“ infolge Entwertung der englischen Währung Fr. 20,000 als Verlust abgeschrieben werden. Beim Fonds „Daniel Jenny“ wurde das bestimmungsgemäss unantastbare Kapital ausgeschieden und das verfügbare Kapital in einem besonderen Sparheft angelegt.

¹ Der Senat hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 1934 die Rechnung in der vorliegenden Form genehmigt, aber einem Antrag aus seiner Mitte zugestimmt, dass das Legat Cornu, entgegen der Meinung des Zentralvorstandes, wieder dem unantastbaren Kapital zuzuschlagen sei. Es bleibt der Rechnungsführung des nächsten Jahres vorbehalten, diesen Antrag zur Ausführung zu bringen.

Im Wertschriftenbestand (Nr. 17) sind verschiedene Verschiebungen eingetreten, so die oben erwähnte Ausscheidung des disponiblen Kapitals vom eigentlich unantastbaren Stammkapital. Verschiedene gutverzinsliche Obligationen gelangten zur Rückzahlung und konnten nur zu niedrigerem Zinsfuss neu angelegt werden.

In den Rechnungen der Kommissionen kommt deutlich zum Ausdruck, welche Behinderung im wissenschaftlichen Arbeiten die Kürzung der Bundessubventionen verursacht. Ohne den Rückschlag des Fonds der „Aargauerstiftung“ würde die Bilanz (Nr. 27) eine leichte Vermehrung unseres Gesamtvermögens aufweisen. Auf der Aktivseite der Bilanz stehen wiederum unsere Guthaben an Bargeld und Werttiteln, auf der Passivseite unsere Verpflichtungen an die verschiedenen Fonds und Kommissionen.

Zürich, den 28. Februar 1934.

R. Streiff-Becker.